



Sachbearbeitung	AR - Stadtarchiv		
Datum	17.05.2018		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 15.06.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 20.06.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 200/18

Betreff: Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes: Schwörtagstraditionen in ehemaligen Reichsstädten

Anlagen: -

Antrag:

Die Bewerbung der Stadt Ulm zur Aufnahme der Schwörtagstraditionen in ehemaligen Reichsstädten in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wettengel, Michael

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2, C 2, OB, Z, ZSD/D	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Die Schwörtagstraditionen in ehemaligen Reichsstädten gehen auf die Schwörtage zurück, die vor allem in den Reichsstädten des Alten Reiches üblich waren und seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind. Sie fanden jährlich zu Wahlen und Amtsübergaben statt und bestanden im Kern aus dem öffentlichen Eid des Bürgermeisters, des Rates und der ganzen Bürgerschaft auf die Stadtverfassung, an die sich Festveranstaltungen anschlossen. Die feierlichen öffentlichen Schwur- und Festveranstaltungen dienten der Verpflichtung von Bürgermeister und Rat zu guter und gerechter Amtsführung sowie von Seiten der Bürgerschaft zu Gehorsam. Sie waren Ausdruck der kommunalen Selbstregierung und der Teilhabe der Bürgerschaft an der Herrschaft in der Stadt. Der Schwörtag war daher ein zentraler Faktor im Bewusstsein der Stadtgesellschaft.

Der Verlust der reichsstädtischen Freiheit durch die Mediatisierung von Reichsstädten im Gefolge der Napoleonischen Kriege führte zu einer Abschaffung der Schwörtage durch die neuen Landesherrn. In Form von Gebräuchen und Festveranstaltungen lebte die Tradition des Schwörtags jedoch weiter. Die Bedeutung der Schwörtagstraditionen war auch den Nationalsozialisten bewusst, die diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren suchten.

Nach 1945 wurden die Schwörtagstraditionen in einigen Städten in einem demokratischen Sinne neu belebt. Den Anfang machte Ulm, wo Oberbürgermeister Theodor Pfizer am 8. August 1949 den ersten Schwörmontag in Form eines öffentlichen Rechenschaftsberichts veranstaltete, seit 1954 in dem wiedererrichteten Schwörhaus. Esslingen folgte 1990 und in Reutlingen wurde der Schwörtag – nach ersten Anläufen 1969 – 2005 wieder ins Leben gerufen. Die Schwörtagstraditionen stehen heute für zivilgesellschaftliches Bewusstsein, kommunale Demokratie und Selbstbestimmung. In den städtischen Bevölkerungen sind die Schwörtage verankert, dies gilt insbesondere für Ulm, wo der Schwörmontag ein städtischer Feiertag ist, der tausende Menschen anzieht.

2. Antrag auf Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat im April 2017 die Städte und Gemeinden aufgerufen, sich mit ihren Bräuchen, Festen und Traditionen um die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu bewerben, das auf dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beruht.

Auf Anregung der Stadt Reutlingen haben sich Vertreter der Städte Reutlingen, Esslingen und Ulm getroffen und dabei die Chancen für eine Aufnahme der „Schwörtraditionen in ehemaligen Reichsstädten“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes für sehr gut eingeschätzt. Insbesondere der Schwörmontag in Ulm ist aufgrund seiner Kontinuität seit dem Mittelalter, seiner bürgerschaftlichen Verankerung und durch die Verbindung zwischen würdiger kommunalpolitischer Feier und ausgelassenem Fest ein herausragendes Beispiel für die Schwörtradition. Für eine Antragstellung wird der Beteiligung der Stadt Ulm daher eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Weitere ehemalige Reichsstädte, die die Schwörtradition pflegen, können sich dem Antrag anschließen, doch sollten damit auch ein entsprechendes Bewusstsein und eine Ernsthaftigkeit verbunden sein.

Die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis bildet die Voraussetzung für weitere Aktivitäten, so beispielsweise für eine Bewerbung um die Aufnahme in die Liste des Immateriellen Kulturerbes der

Menschheit. Bereits die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis stellt ein „Qualitätslabel“ dar, mit dem die beteiligten Städte werben und auf sich aufmerksam machen können.

Kosten sind mit der Bewerbung zunächst nicht verbunden.